

**2300. Baulinien.** Mit Eingabe vom 7. September 1898 übermittelt der Stadtrat Winterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für das Brühlbergquartier, indem er darauf hinweist, daß der Gemeinderat Töb die Ausschreibung der auf seinem Gebiete liegenden Straßen und Baulinienabschnitte im Amtsblatt No. 56 vom 15. Juli 1898 ebenfalls veranlaßt habe. Ebenso seien die Baulinien der Waldhofstraße, unterer Teil, im Amtsblatt No. 65 vom 16. August 1898 ausgeschrieben worden.

Im Weiteren sind in der Eingabe die Gründe auseinandergesetzt, die Anlaß gaben, die Wendepplatten, bezw. Kehren in der vorliegenden Art anzulegen und die es nicht ratsam erscheinen lassen, davon abzugehen und die von der Direktion der öffentlichen Arbeiten zur Prüfung empfohlenen Abänderungen eintreten zu lassen.

Zum Schlusse bemerkt der Stadtrat immerhin, daß er es bei der Wichtigkeit, welche er dem Plane über das Brühlbergquartier beilege, sehr begrüßen würde, wenn dem Entscheid des Regierungsrates vorgängig eine Lokalbesichtigung verbunden mit einer Besprechung an Ort und Stelle angeordnet würde.

Mit Zuschrift vom 27. September teilte Herr Bauamtmann Isler namens des Stadtrates Winterthur dann aber mit, daß ein Augenschein nicht mehr nötig erachtet werde, weil der Stadtrat die Vorlage im ganzen Umfange aufrecht zu erhalten wünsche und Abänderungen des Tracé eine neue Ausschreibung zur Folge haben müßten,

die unter Umständen die Ausführung des Werkes allzusehr verzögern könnte.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Unterm 27. Juni 1898 beschloß der Regierungsrat, auf die vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien verschiedener Straßen im sogenannten Brühlbergquartier erst einzutreten, nachdem der Gemeinderat Töß die im Gemeindebann Töß liegenden Strecken ebenfalls ausgeschrieben habe.

Letzteres ist nun geschehen, ebenso sind inzwischen die Bau- und Niveaulinien eines 140 m langen Stückes der Waldhofstraße von der Zürcherstraße bis zu den Neben noch ausgeschrieben worden. Zwischen Zürcherstraße und Straße B I beträgt der Baulinienabstand dieser Straße bei einer Straßenbreite von 8 m 17,0 m, von da aufwärts ist derselbe auf das Minimum von 12 m reduziert.

Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 1. Juni 1898 sind gegen die Bau- und Niveaulinien für das ganze Brühlbergquartier, publiziert im Amtsblatt No. 89 vom 6. November 1896, keinerlei Einsprachen erhoben worden als diejenige des Herrn Pfarrer Nind namens der Erben Goldschmid von Waldkirch und des Herrn Oberst Rieter-Döhl betreffend die obere Brühlstraße, welche indessen durch Rekursentscheid des Regierungsrates endgültig erledigt worden sind.

Auf die Ausschreibung des Gemeinderates Töß im Amtsblatt No. 56 vom 15. Juli 1898 sind laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 3. August 1898 keine Einsprachen erfolgt.

Gegen die im Amtsblatt No. 65 vom 16. August 1898 ausgeschriebenene Bau- und Niveaulinien des untern Teiles der Waldhofstraße sind laut Zeugnis vom 1. September 1898 ebenfalls keine Einsprachen erhoben worden.

Ein nochmaliges Eintreten auf die Planvorlage wird nicht erforderlich sein, nachdem dies in der Begründung zum Regierungsbeschluß vom 27. Juni 1898, auf den hier zu verweisen ist, bereits in einläßlicher Weise geschehen ist, dagegen mag doch bemerkt werden, daß die Gründe, die den Stadtrat Winterthur bewogen haben, an dem von ihm aufgestellten Projekte festzuhalten, nicht in allen Teilen als überzeugend anerkannt werden können. Wir müssen auch jetzt noch die Ansicht vertreten, daß durch ein gründliches Studium sich eine Verbesserung des Projektes hätte erzielen lassen, ohne daß die in der Eingabe des Stadtrates hervorgehobenen Nachteile in erheblichem Maße zu Tage getreten wären.

Nun ist aber schon im Beschlusse vom 21. Juni 1898 darauf hingewiesen worden, daß es sich für den Regierungsrat nur darum handeln kann, die Bau- und Niveaulinien zu genehmigen und daß denselben Tracéfragen vorliegender Art weiter nicht berühren, es mag daher der Vorlage die nachgesuchte Genehmigung nicht mehr vorhalten und dem Stadtrat Winterthur überlassen werden, vorstehende Anregungen nach seinem Ermessen zu berücksichtigen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen im sogenannten Brühlbergquartier werden genehmigt:

1. Straße A von der obern Brühlstraße bei der Einmündung der verlängerten Schützenstraße bis zum Waldhof.

2. Straße B I von der obern Brühlstraße bei der Einmündung der verlängerten Schützenstraße bis zur Schloßhofstraße.

3. Straße B 2 von der Schloßhofstraße bis zum Waldhof.

4. Waldhofstraße von der Zürcherstraße bis zu den Neben.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückstellung des einen Exemplares der genehmigten Pläne, an den Gemeinderat Töß und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.